

Standesinitiative

Gesetzliche Grundlagen für Road-Pricing sowie Aufnahme N25 in STEP

vom ...

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101) und auf Art. 77 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. vom 30. April 1995 (bGS 111.1),

beschliesst:

I.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Die Bundesversammlung wird eingeladen:

- 1. die gesetzlichen und technischen Grundlagen für das sog. Road-Pricing (hier: Tunnel-Pricing) zu erstellen, um die drohende Verkehrsproblematik in der Ostschweiz, insbesondere beim Rosenbergunnel, St. Gallen, und beim Fäsenstaubtunnel, Schaffhausen, zu entschärfen;**
- 2. das vom Bundesamt für Strassen ASTRA in Zusammenarbeit mit den Kantonen AI, AR und SG erstellte Vorprojekt N25 (Korridorstudie 2024) zu einem vollwertigen Strassenbauprojekt voranzutreiben und dieses möglichst rasch ins STEP aufzunehmen.**

Begründung Antrag 1

- Am 24. November 2024 lehnte die Schweizer Stimmbevölkerung den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen ab. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, dass eine Kehrtwende in der nationalen Strassenbaupolitik verlangt wird.
- In der Ostschweiz besteht die Besorgnis, dass Rosenbergunnel und Fäsenstaubtunnel bei unveränderter Politik nicht mehr jederzeit und speditiv durchfahrbar sind. Kantonsparlamentarier in AI, AR, SH, SG, TG verlangen griffige Massnahmen.
- Rosenberg und Fäsenstaubtunnel sind für eine Verkehrsdosierung mittels Road-Pricing (Maut in Spitzenzeiten) hervorragend geeignet. (Der Rosenbergunnel ist aktuell an 23 Stunden pro Tag staufrei zu durchfahren).
- Die Einführung von Road-Pricing passt in die «Teilstrategie Verkehrsfluss» des ASTRA.
- Mit der Einführung der elektronischen Autobahn-Vignette wurde ein erster wichtiger Schritt in Richtung Road-Pricing gemacht.
- Dass Road-Pricing wirksam ist, hat sich in Regionen wie Mailand, London und Oslo bereits gezeigt.

Begründung Antrag 2

- Die Alpsteinstrasse in Herisau (Teil der N25) ist die am stärksten befahrene Strasse in Appenzell Ausserrhoden. Kanton und Gemeinde haben sich seit Jahrzehnten darum bemüht, eine tragfähige und finanzierbare Lösung für die Umfahrung Herisau zu entwickeln. Das ASTRA hat im Jahr 2024 in enger

Abstimmung mit AI, AR, SG und den betroffenen Gemeinden eine Korridorstudie N25 erarbeitet, unter Einbindung weiterer Interessenvertretungen. In der gemeinsamen Lösungsfindung wurden Bedürfnisse und Anliegen breit aufgenommen und diskutiert. Über die Weiterentwicklung und Konkretisierung der in der Korridorstudie skizzierten Kurzumfahrung Raum Herisau-Wilen soll im Rahmen des nächsten Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) entschieden werden. Der Bundesrat wird das nächste STEP voraussichtlich im Frühling 2026 in die Vernehmlassung schicken (Pressemitteilung ASTRA vom 12. Dezember 2024).

– Das Stimmvolk der Stadt St Gallen hat der dritten Röhre Rosenberg und dem Zubringer Güterbahnhof eine klare Absage erteilt. Für die Finanzierung und eine rasche Realisierung (insbesondere des Liebegg-Tunnels) ist dies eine denkbar schlechte Ausgangslage. Es ist zu befürchten, dass es noch sehr lange dauern wird, bis hier eine mehrheitsfähige Lösung vorliegen wird.

II.

Dieser Beschluss tritt mit der Annahme durch den Kantonsrat in Kraft.

Im Namen des Kantonsrates von Appenzell Ausserrhoden

.....